

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 19.01.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 837903239

Vereinsdaten

Name Wiener Luftfahrerverband-Pilotenclub Wien
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 2540 Bad Vöslau, Flugplatz Bad Vöslau
Land Österreich
Entstehungsdatum 17.12.1965
statutenmäßige Vertretungsregelung Dem Obmann obliegt die Vertretung des Vereines nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmannes oder seines Stellvertreters, in Geldangelegenheiten des Obmannes und des Kassiers. Der Kassier vertritt den Obmann bei Abwesenheit. Die Stellvertretung kann auch durch andere Mitglieder des Vorstandes wahrgenommen werden.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 14.03.2017 - 30.01.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Toth
Vorname Peter
Titel (vorang.) Dipl. Ing.
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 14.03.2017 - 30.01.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Davies
Vorname Christian
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 14.03.2017 - 30.01.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Wodak
Vorname Clemens
Titel (vorang.) MSc
Titel (nachg.) -

Auflösung

Art freiwillig
Rechtskraft 31.01.2019

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereines nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereines über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 19.Januar 2020 \ 10:25:00**